

Ergebnisprotokoll | 11./12. April 2024

## 32. Sitzung der BfR-Kommission zur Bewertung von Vergiftungen

---

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von §16e des Chemikaliengesetzes und europäischer chemikalienrechtlicher Bestimmungen (REACH / CLP-Verordnung).

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 18 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

### TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Dr. Hermanns-Clausen, begrüßt die an der Sitzung Teilnehmenden und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

### TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt mündlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen TOPs oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*

## TOP 3 Berichte

Das BfR berichtet über Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts von November 2023 bis April 2024. Mit dem 01.01.24 wurden die Fachbereiche Produkt- und Vergiftungsregister organisatorisch getrennt (siehe TOP 6).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz berichtet über den aktuellen Stand der CLP- und REACH-Revision.

Es wird über den aktuellen Stand der Arbeiten der Kommission „Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts, der Kommission „Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung“ des BfR, der Kosmetikkommission des BfR, der „Innenraumlufthygiene-Kommission“ des Umweltbundesamtes sowie des Ausschusses „Giftigkeit von Pflanzen“ informiert.

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis.

## TOP 4 Management von Gefahrenlagen durch biologische Toxine am Robert Koch-Institut

Das RKI berichtet über das Management von Gefahrenlagen durch biologische Toxine und hochpathogene Erreger. Die Aufgaben des RKI liegen in der Erkennung und Bewertung von Gefahrenlagen im Zusammenhang mit biologischen Toxinen, der Analytik und der Beratung von Einsatzkräften und anderen Stakeholdern des Krisenmanagements. Es werden Netzwerke vorgestellt, in denen Expertise im Zusammenhang mit biologischen Gefahrenlagen gebündelt wird.

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

## TOP 5 Aktuelles zu Projekten aus dem Medizinischen ABC-Schutz

Ein Vertreter der Bundeswehr berichtet über aktuelle Themen aus dem Medizinischen ABC-Schutz. Es werden Übungsszenarien und Zukunftsprojekte vorgestellt.

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

## TOP 6 Vorstellung der Fachgruppe „Nationales Vergiftungsregister“ am BfR

Zum 01.01.2024 wurde die Fachgruppe „Nationales Vergiftungsregister“ am BfR gegründet. Diese wird das Register bis zum 01.01.2026 einrichten und zukünftig in enger Kooperation mit den Giftinformationszentren leiten. Die Ziele des Registers werden vorgestellt. Die Giftinformationszentren spielen eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung und liefern wertvolle Daten, die der Prävention vermeidbarer Vergiftungsfälle dienen können.

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und diskutiert, wie die Einrichtung des Vergiftungsregisters am besten umgesetzt werden kann.

## **TOP 7 Stellungnahme des BfR zu Hexahydrocannabinol (HHC) in Lebensmitteln und Vergiftungsfälle**

HHC wird semisynthetisch aus Cannabidiol (CBD) gewonnen und hat nach dem bisherigen Kenntnisstand eine ähnliche Wirkung wie Tetrahydrocannabinol (THC). Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung fiel HHC nicht unter das Betäubungsmittel- oder Neue-Psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NPSG), wurde letzterem aber am 27.06.24 unterstellt. Das BfR plant eine Aktualisierung seiner Stellungnahme, nachdem neue Daten zu Vergiftungsfällen bekannt geworden sind. Insbesondere für Kinder besteht ein hohes Vergiftungsrisiko, wenn HHC in lebensmittelähnlichen Produkten wie Fruchtgummis vermarktet wird.

**Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und diskutiert, welche Limitationen bei der Risikobewertung von HHC anhand von Fallberichten ohne analytischen Nachweis existieren.

## **TOP 8 Klinisch-toxikologische Themen und Vergiftungsfälle aus Giftinformationszentren, Rechts- oder Arbeitsmedizin und aus der Industrie**

### **Kindergesicherte Verschlüsse/tastbare Warnhinweise**

Es wird über eine mögliche Verschärfung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) berichtet, bei der die Vorgaben zu kindergesicherten Verschlüssen und tastbaren Warnhinweisen möglicherweise auf weitere Gefahrenklassen ausgeweitet werden.

### **Konjakmehl**

Konjakmehl kann beim Verzehr unter gewissen Umständen zu Verklumpungen im Gastrointestinaltrakt führen. Es wird aus der Knolle der Teufelszunge (*Amorphophallus Konjac*) gewonnen. Samen der Pflanze zu können akuten Schleimhautreizungen führen. Es werden Fallbeispiele vorgestellt.

### **Salzspielplätze**

Bundesweit eröffnen zunehmend Salzspielplätze in Innenräumen. Diese bergen das Risiko, dass Kinder akzidentiell akut toxische Dosen an Salz aufnehmen. Die Giftinformationszentren erhalten hierzu immer wieder Anfragen.

### **Vergiftung durch Injektion von Quecksilber**

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*

Es wird ein Fall vorgestellt, bei dem einem Kind vorsätzlich Quecksilber injiziert wurde und dadurch eine erhebliche Gesundheitsschädigung hervorgerufen wurde.

### **Suizid mit Salzsäure**

Es wird ein Fall einer innerlichen und äußerlichen Verätzung mit Salzsäure in suizidaler Absicht vorgestellt, die nach einem langen Klinikaufenthalt tödlich endete.

### **Vergiftung mit Diethylenglykol**

Es wird über einen Fall berichtet, bei dem es durch die Einnahme von Diethylenglykol, das als Lampenöl vermarktet worden ist, zu einer schweren Vergiftung kam. Diethylenglykol kann nach der oralen Aufnahme zu irreversiblen Nierenschäden führen.

*Unter klinisch-toxikologischen aber auch unter regulativen und präventiven Aspekten werden die oben aufgeführten Fälle intensiv diskutiert.*

### **Slush-Eis**

Nach Fallberichten aus Großbritannien hat sich das BfR im Frühjahr 2024 bei den Giftinformationszentren zu Vergiftungsfällen mit Slush-Eis erkundigt. Hintergrund ist eine mögliche Beschränkung von Glycerol in Lebensmitteln, die aktuell von der EU-Kommission diskutiert wird. Bei den deutschen Giftinformationszentren sind keine vergleichbaren Fälle bekannt.

### **Pressemitteilung zum Risiko des Verschluckens von Knopfzellen**

Das BfR plant eine Pressemitteilung, die Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der richtigen Diagnose und Therapieeinleitung nach dem versehentlichen Verschlucken von Knopfzellen bei Kindern informieren soll.

*Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt die weiteren Themen zur Kenntnis und diskutiert dazu.*

## **TOP 9: Verabschiedung und neuer Termin**

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Herbst-Sitzung findet am 18./19. November 2024 statt. Die nächste Frühjahrs-Sitzung am 10./11. 04 2025.

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.*